

Telefon: 233-27351
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Finanzen Zuschuss und Con-
trolling

**Bonusmarkt in Johanneskirchen:
Weiterförderung 2016 - 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05090

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die genehmigte Förderung des Bonusmarktes endet zum 30.06.2016.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zum Bonusmarkt dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Der Weiterförderung des Bonusmarktes i.H.v. bis zu 80.000 Euro p.a. aus vorhandenen Mitteln des Referats für Arbeit und Wirtschaft für weitere fünf Jahre wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MBQ, Bonusmarkt, Johanneskirchen

**Bonusmarkt in Johanneskirchen:
Weiterförderung 2016 - 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05090

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 05.07.2011 hatte der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft beschlossen, die durch die am 01.11.2010 erfolgte Schließung des einzigen Supermarkts entstandene Nahversorgungslücke in Johanneskirchen -unter Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente- zu beheben (Sv-Nr. 08-14 / V 06994). Hierzu wurde der BONUS gGmbH¹ für die Dauer von fünf Jahren (01.07.2011 – 30.06.2016) ein jährlicher Betriebskostenzuschuss i.H.v. 78.000 Euro bewilligt.

Eine Entscheidung über eine Weiterförderung ist nunmehr zu treffen.

Die BONUS gGmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und betreibt über 30 Supermärkte. Drei davon im Großraum München: im Landkreis in den Gemeinden Kirchheim, Ottobrunn und jenem in Johanneskirchen. BONUS gGmbH tritt regelmäßig nur dann als Anbieter auf, wenn dies seitens der lokalen Politik erwünscht wird; dann i.d.R. auch mittels einer jeweiligen kommunalen Förderung.

1. Nahversorgungsaspekt

In der betreffenden Einzelhandelszeile befinden sich neben dem Bonusmarkt ein Frisör, ein Zeitschriftengeschäft, ein kleiner Backwarenladen, ein Restaurant, eine Pizzeria, ein Getränkemarkt und zwei Arztpraxen. Die Anwesenheit des Bonusmarktes kann als durchwegs stabilisierend für die anderen Geschäfte eingeordnet werden.

Die Etablierung des Bonusmarktes wurde von der örtlichen Bevölkerung sehr positiv angenommen. Das Einzugsgebiet² definiert sich aus der fußläufigen Erreichbarkeit; die Kundenstruktur setzt sich zu rd. 70% aus Rentnern / Pensionären und zu rd. 30% aus jungen Familien und Einzelpersonen zusammen.

Um den Bedürfnissen der Bewohner noch weiter entgegenzukommen, wurde ein Lieferservice etabliert -v.a. Ältere können telefonisch bestellen; die Lieferung erfolgt kos-

¹ Berufliche Orientierung, Nachbarschaftsmärkte und Service gGmbH

² Die Gartenstadt Johanneskirchen umfasst rd. 900 Wohneinheiten; 25% der EWO sind 60 Jahre und älter.

tenlos mittels Lastenfahrrad- und es wurde -wiederum v.a. für Ältere- eine Postagentur eingerichtet.

2. Arbeitsmarktpolitischer Aspekt

Mit der Förderung war auch der Zweck der sv-pflichtigen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen verbunden. In 2011 stand hierfür das -mittlerweile ausgelaufene- Instrument der „Bürgerarbeit“ zu Verfügung; insgesamt wurden damit 18 Personen über eine Dauer von bis zu zwei Jahren über das Jobcenter und mittels ESF-Geldern gefördert. Die Hälfte von diesen trat im Anschluss daran eine Beschäftigung (8) bzw. eine Ausbildung (1) an. Angesichts der multiplen Problemlagen der Zielgruppe ein gutes Ergebnis.

Für 2016 ist von folgenden Teilnehmerzahlen auszugehen:

Fünf Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II), zwei Personen mit Lohnkostenzuschuss für Langzeitarbeitslose aus dem Programm „PlanB“ des Jobcenters, eine Auszubildende; ab September dann -Planung- eine Qualifizierungsmaßnahme für acht langzeitarbeitslose Personen im Bereich Einzelhandel.

3. Fördervorschlag

Die monatlichen Umsätze haben sich zw. 55 TEuro und 60 TEuro eingependelt; decken aber nicht die Gesamtkosten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, den vom Bonusmarkt verfolgten Mehrzielansatz -Stärkung der Nahversorgung in Kombination mit Arbeitsmarktpolitik- für weitere fünf Jahre mit bis zu 80.000 Euro p.a. finanziell zu unterstützen:

- Für die Bewohnerschaft hat sich das Angebot als wichtig und nachhaltig erwiesen; hier ist ein hoher kommunaler Nutzen festzuhalten.
- Gleichzeitig können arbeitsmarktpolitische Zielgruppen damit Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung erfahren. Hiermit wird versucht, dem bestehenden Fachkräftemangel im Lebensmitteleinzelhandel zu begegnen.
- Auch aus wettbewerbspolitischer Sicht spricht nichts dagegen: wie schon beim Instrument „Bürgerarbeit“ hat der HBE (Einzelhandelsverband Bayern) auch für das Instrument AGH die entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Förderung des Bonusmarktes für weitere fünf Jahre wird zugestimmt. Der Träger BONUS gGmbH erhält ab 01.07.2016 eine Regiekostenförderung mit Mittel i.H.v. bis zu maximal 80.000 Euro jährlich (auf 12 Monate bezogen); die tatsächliche Förderhöhe wird jährlich vom Referat für Arbeit und Wirtschaft festgelegt.
Die benötigten Mittel stehen auf der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung. Für die Jahre 2017 – 2021 erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6431000 „Förderung von Beschäftigung“.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Jobcenter München

z.K.

Am